

**7. Tagung der I. Landessynode  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland  
vom 16. bis 19. November 2011 in Erfurt**

**Drucksachen-Nr. 12.1/1**

**Liebe Schwestern und Brüder, Hohe Synode,**

es ist Zeit, Zwischenbilanz zu ziehen.

In der Halbzeit der Legislatur dieser Synode und damit auch fast in der Halbzeit der Arbeit des Ausschusses Klima-Umwelt-Landwirtschaft (KUL) wollen wir über bislang Erreichtes berichten.

Die dem Ausschuss angehörenden fünf ordentlichen Mitglieder sowie drei Berater kamen im Jahr 2011 sechsmal an verschiedenen Orten in der EKM zusammen.

An dieser Stelle möchte ich allen Mitgliedern herzlich danken für das frische und produktive gemeinsame Arbeiten!

Im Folgenden sollen die (1) Themenbereiche Pacht, (2) Erneuerbare Energien und (3) sonstige Ergebnisse vorgestellt werden.

**(1) Pacht**

**Zu prüfen war:**

5.6.1 Erhöhung der üblichen Pachtzeitdauer auf 12 Jahre mit Preisanpassungsklausel

5.6.2 Erhöhung der Gewichtung „weicher“ Pachtvergabeverfahren (wie soziale, ökologische und ethische Fragen) durch geeignete Mittel

Der Synodalausschuss hat sich im vergangenen Jahr intensiv mit der Grundstücksverwaltung des Kirchenamtes, aber auch mit Vertretern von Gemeindekirchenräten und mit Landwirten zu den Fragen der Landverpachtung, zu bestehenden Problemen und zu unterschiedlichen Erwartungen auseinandergesetzt.

Deutlich wurde, dass der überwiegende Teil der Landverpachtungen reibungslos verläuft! Bei Beanstandungen handelt es sich daher um sehr wenige negative Fälle.

Jedoch stellte der Ausschuss wiederholt fest, dass in den grundsätzlichen Fragen zur Pachtzeitdauer, zur Verfahrenstransparenz und zum Pachtpreis Handlungsbedarf besteht

In diesen Punkten wurden Handlungsmöglichkeiten mit der Grundstücksverwaltung diskutiert, die im Folgenden beschrieben werden:

## 1. Erhöhung der Pachtlaufzeiten auf 12 Jahre

In der gemeinsamen Diskussion mit der Grundstücksverwaltung plädierte diese für eine Verlängerung der Pachtzeit auf 10 Jahre, was einem üblichen Zeitraum der Immobilienbranche entspricht. Der Ausschuss KUL empfiehlt seinerseits die genannten 12 Jahre, was dem üblichen Verpachtungszeitraum der Agrarbranche entspricht. Eine Verlängerung auf 12 Jahre ist also durchaus möglich.

Für die Sicherung von Ruhe und Frieden in den Dörfern, zu Planungssicherheit der Landwirte und, um den Betrieben die Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen zu erleichtern, ist eine längere Pachtdauer zu empfehlen. Nach der Argumentation der Grundstücksverwaltung würde eine solche Pachtzeitverlängerung die Handlungsspielräume verringern. Diskutiert wurde, ob anstelle einer Verlängerung der Pachtzeit dem Altpächter ein Eintritt in das favorisierte Gebot ermöglicht werden soll, sofern es im Pachtverlauf keine Beanstandungen gab.

**Der Ausschuss hat die Varianten eingehend geprüft und spricht sich deutlich für die Verlängerung der Pachtzeit auf 12 Jahre aus.**

Der Favorit muss in keinem Falle das Höchstgebot sein! Bodenspekulanten, wie sie derzeit das Pachtpreisgefüge in nicht vertretbarer Art nach oben treiben, sollen ausdrücklich nicht gefördert werden.

## 2. Erhöhung der Transparenz des Verfahrens

Die Modalitäten kirchlicher Landverpachtung sollen grundsätzlich transparent sein. Es gibt keine nachvollziehbaren Gründe, die eine offene Kommunikation mit allen Beteiligten widersprechen.

Es wurde festgestellt, dass der weit überwiegende Teil der Verpachtungen ohne Beanstandungen verläuft. Für die Fälle, bei denen es zu Beschwerden oder Widersprüchen kommt (etwa 5 %), erfolgt die Prüfung der Einsprüche im Kreiskirchenamt. Der Ausschuss hält diese kirchengesetzliche Regelung für ungeeignet.

**Der Ausschuss empfiehlt, ein geregeltes Schiedsverfahren mit einer entsprechenden Schiedsstelle einzuführen, das die Widerspruchsfälle formal und inhaltlich prüft.**

Ein wesentlicher Teil der festgestellten Probleme beruht offenbar auf mangelnder, falscher oder ungeeigneter Kommunikation, insbesondere zwischen den Verwaltungen der Kirchenkreise und den Kirchengemeinden sowie den Pächtern bzw. Interessenten.

Gemeinsam stellen Verwaltung und Ausschuss fest, dass die kirchliche Vergabepraxis bei

Sicherung der Eigeninteressen und des Datenschutzes transparenter gestaltet werden soll und die Kommunikation verbessert werden muss.

Zu diesem Zwecke erarbeitet das Grundstückreferat mit Unterstützung des Ausschusses ein aussagekräftiges Informationsblatt, welches breit (in den Gemeinden, bei Pachtinteressenten u.a.) verteilt werden soll und die Grundsätze der Landverpachtung, die Modalitäten bei Pachtinteresse und die Vergabekriterien darstellt sowie Ansprechpartner benennt.

**Der Ausschuss empfiehlt weiterhin:**

**In den regelmäßig durch die Grundstücksverwaltung der EKM durchgeführten Sachbearbeiterschulungen Module zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit und Kompetenzen im Sinne von fachlicher Fortbildung im Bereich Landwirtschaft und zugehöriger Rechtslage, einzuplanen. Dabei kann die Steuerungsstelle im Landeskirchenamt unterstützen.**

3. Prüfung der Verantwortung der Kirche für ihr Land im Spannungsfeld von Vermögensverwaltung und ethischem sowie politischen Anspruch.

In den Beratungen des Ausschusses wurde wiederholt deutlich, dass es zwischen den wichtigen Zielen, einerseits eigene Mittel für die kirchliche Arbeit durch die Landverpachtung zu erwirtschaften und andererseits, den Wert des Bodens als Lebensgrundlage zu erhalten, Konflikte gibt. Es braucht eine theologische und kirchenpolitische Betrachtung und Gewichtung beider Ziele. Dabei muss der Blick geweitet werden und neben ökonomischen und ökologischen Fragen auch die Rolle von Kirche im ländlichen Raum, strukturpolitische Fragen sowie die politischen Entwicklungen betrachtet werden.

**Die gesamte Thematik bedarf grundlegender Neuberarbeitung, besonders vor einem theologischen Hintergrund.**

**Der Ausschuss plädiert dafür, dass sich in diesem Kontext auch der Bischofskonvent dieser Fragestellungen annimmt und die Wichtung der unterschiedlichen Ziele diskutiert.**

#### 4. Dokumentation und Kontrolle von umweltrelevanten Maßnahmen

Gemeinsam stellten Kirchenamt und Ausschuss fest, dass Stichproben zur Kontrolle der Umweltauflagen (z. B. Gentechnik- und Klärschlammverbot) sinnvoll, jedoch schwer zu realisieren sind.

**Der Ausschuss empfiehlt, hierzu auf dem Wege der Amtshilfe stichprobenartig auf Kirchenkreisebene die Kompetenz der Landwirtschaftsämter zu nutzen und das bereits vorhandene Datenmaterial zu verwenden. Eine weitere Möglichkeit wären Mitarbeiterschulungen, um Fachmaterial wie z.B. Bodenkarteien, besser lesen und auswerten zu können.**

#### **Dissens:**

Bei den Gesprächen des Ausschusses mit der Grundstücksverwaltung blieb ein wesentlicher Punkt im Dissens: das Thema der Pachtpreishöhe. Der Ausschuss hält den Pachtpreisanstieg der vergangenen Jahre in Höhe von etwa 6 Prozent pro Jahr für unangemessen hoch.

**Der Ausschuss empfiehlt, folgende Maßgaben, die innerhalb des Ermessensbereiches der Kreiskirchenämter liegen:**

- **Die ökologischen Aspekte kirchlicher Verpachtung sind zu stärken und Maßnahmen zum Erhalt von Bodenfruchtbarkeit und –gare fördern.**
- **Kirche hat auch eine strukturpolitische Aufgabe und den ethischen Anspruch, Boden nicht als Spekulationsobjekt zu betrachten. Deshalb ist die Ortsansässigkeit der Pachtinteressenten stärker zu berücksichtigen. Die Verpachtung an überregional agierende, oft nichtlandwirtschaftliche Interessenten und Bodenspekulanten soll ausgeschlossen werden. Ein verstärktes Augenmerk ist dabei auf sogenannte Blindpächter zu richten. Hierfür müssen die verantwortlichen Mitarbeitenden sensibilisiert und geschult werden.**
- **Das Votum der Kirchengemeinde soll stärker als bisher berücksichtigt werden, insbesondere bei Punktegleichstand der Bewerber.**

- **Es soll eine Preis(ober)grenze geben, ab der es nicht mehr lohnt, mehr zu bieten. Regionale Pachtverhältnisse/ Pachtspiegel müssen stärker berücksichtigt werden.**

Abschließend sei bemerkt, dass der Umweltausschuss in seiner Arbeit den gesamten Themenbereich Landwirtschaft im Blick behalten will. Er bemüht sich daher um einen engen Kontakt in die Gesellschaft hinein. Zum Beispiel waren bisher praktische Landwirte und Pächter zu Gast im Ausschuss. Desweiteren finden Höfefahrten und Besichtigungen landwirtschaftlicher Betriebe statt, um das Interesse der Landeskirche an der Landwirtschaft zu bekunden und in der Fläche präsent zu sein. Der Ausschuss begrüßt ausdrücklich das Engagement der Landesbischöfin in diesem Bereich!

## **(2) Erneuerbare Energien**

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Landwirtschaft beschäftigte sich in seinen ersten Sitzungen damit, was zu einem Klimaschutzkonzept unserer Landeskirche gehören müsste. Klar war dabei, dass die wichtigsten Hebel zur CO<sub>2</sub>-Einsparung im Verhalten von uns allen, in vielen kleinen Veränderungen in der Arbeit der Kirchengemeinden und Einrichtungen liegen. Aber dazu kam die Frage auf, inwieweit auch die EKM selbst als Investor in erneuerbare Energien auftreten und damit ein deutliches und wirksames Zeichen für ihre Schöpfungsverantwortung setzen soll. Sie haben als Synodale dieses Anliegen aufgenommen und einen Prüfauftrag an das Landeskirchenamt formuliert. Ihr Beschluss vom 18.11.2010 lautete:

„Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat zu prüfen, ob die EKM auf kirchlichen Gebäuden und kirchlichen Grundstücken in ihrem Verantwortungsbereich eigene Investitionen in erneuerbare Energien vornehmen kann.“

In der Sitzung am 24.1. wurden die Erwartungen des Ausschusses an ein Konzept für einen Eigenbetrieb Erneuerbare Energien formuliert. Im Vordergrund muss dabei stehen, einen wirksamen Beitrag zu leisten, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Es war unter uns Konsens, dass es sich bei Großprojekten um Pilotprojekte auf landwirtschaftlich nicht zu nutzenden Flächen handeln soll. Eine zusätzliche Versiegelung von Acker kommt nicht in Frage. Solche Projekte können Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen sein. Die Umsetzung sollte so aussehen, dass die Verantwortung bei der Grundstücksabteilung liegt, die sich für die

Leistungen, die die Kirche nicht selbst erbringen kann, professionelle Partner sucht. Eine Aufstockung unserer eigenen Verwaltung dafür schied von vornherein aus.

Auf Anregung des Ausschusses kam es dann am 13. Juli zu einem Fachtag Investieren in Erneuerbare Energien, von dem bereits im Bericht des Landeskirchenamtes die Rede war. Auf der Linie dieses Fachtages erarbeitete dann das Finanzdezernat eine Vorlage für das Kollegium, in die eine gründliche Vorprüfung der Machbarkeit hinsichtlich Steuerrecht, Betriebsform und Finanzierung für EE-Anlagen eingeflossen ist. Auf der Basis des entsprechenden Kollegiumsbeschlusses wird es möglich gemacht, dass unsere Kirche zukünftig in Projekte der Erneuerbaren Energieerzeugung investiert. Der Ausschuss bedankt sich ausdrücklich bei den Verantwortlichen im Finanzdezernat und besonders bei der Grundstücksabteilung, dass diese Vorlage so zügig und gründlich erarbeitet wurde. Wir begrüßen die Intension, unseren Strombedarf zukünftig selbst aus erneuerbaren Quellen zu produzieren!

Über Großprojekte hinaus sollen Kirchengemeinden durch den Beschluss des Kollegiums ermutigt werden, PV-Anlagen auf Kirchen und anderen Gebäuden zu installieren. Hier halten wir eine Begleitung der Kirchengemeinden durch die Landeskirche und die Kirchenkreise für notwendig, da immer auch denkmalpflegerische, bau- und betriebstechnische, steuerrechtliche und Verwaltungsfragen berührt sind. Wir fordern die Denkmalpflege in unseren Bundesländern auf, zu einem Einvernehmen über geeignete Kirchengebäude zu kommen. In vielen Fällen dient eine Solaranlage auf dem Kirchendach auch der Erhaltung der Gebäude.

Zu 5.2 + 5.3:

Ab dem HHJ 2012 werden 250T € (1/4 von 1 Mio. €) für herausragende CO<sub>2</sub>-mindernde und ökologische Bauvorhaben in der EKM mit dem Schwerpunkt Gemeinden bereitgestellt. Diese Förderung gilt auch für Maßnahmen zur Gewinnung von erneuerbarer Energie mit Hilfe von Gebäuden in unserer Landeskirche. (z.B. denkmalgerechte Integration der baulichen Veränderungen bei Solaranlagen) Die Übertragbarkeit nicht genutzter finanzieller Mittel ins nächste HH-Jahr muss zweckgebunden gewährleistet sein.

Die Kriterien werden vom Baureferat und der Umweltarbeit/KUL festgelegt. Die Verwaltung des Fonds ist beim Baureferat angesiedelt.

Wir erwarten eine große Wirkung in der Fläche und hoffen, dass die Baupfleger als „CO<sub>2</sub>-Einsparagenten“ fungieren werden.

### **(3) Sonstige Ergebnisse**

Im Folgenden sollen Antworten auf die Prüfaufträge gegeben werden, die die Hohe Synode im Herbst des Vorjahres an den Umweltausschuss gestellt hat:

Zu 5.1:

Die Einrichtung einer dreijährigen Projektstelle beim Baureferat zur Förderung CO<sub>2</sub>-mindernden Bauens wird von Seiten des Referates zur Zeit für nicht nötig angesehen und wird deshalb vorerst nicht eingerichtet.

Zu 5.4:

Die Prüfung zur Einführung eines Fragenkataloges zur Klima- und Schöpfungsverantwortung:

Die Prüfung realistischer Möglichkeiten zu Klimaschutz, CO<sub>2</sub>-reduzierung, öko-fairer Beschaffung und weiterer Schöpfungsverantwortung in unseren Gemeinden und Kirchenkreisen soll modellhaft am Projekt „Gemeindebezogener Klimaschutz“ in Kooperation mit zwei Kirchenkreisen durchgeführt werden. Die beiden Kirchenkreise werden derzeit ausgewählt.

Ab März 2012 soll eine Projektstelle „Gemeindebezogener Klimaschutz“ am LKÖZ eingerichtet werden. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Evangelischen Entwicklungsdienstes der EKD (Bonn) und zurückgestellten Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes der EKM.

### **(4) Ausblick**

In der zweiten Hälfte seiner Amtszeit, also bis zum Jahr 2014, möchte sich der Umweltausschuss den nachgenannten Aufgaben widmen:

#### 1. THEOLOGISCHE ASPEKTE der ARBEIT von KUL

Der Umweltausschuss hat festgestellt, dass unbedingt eine Weiterarbeit an den theologischen Aspekten zum Thema Landverpachtung erfolgen soll. Als Kirche sollten wir theologische und ethische Aspekte in unsere Arbeit mit einbeziehen, damit unser Handeln verdeutlicht, wonach wir leben. Strukturfragen für ländliche Räume sollen theologisch und ethisch bewertet werden.

## 2. KLIMAFREUNDLICHE SYNODE

Bislang war es aus Kapazitätsgründen nicht möglich, sich der Gestaltung einer umwelt- und klimafreundlichen Synode zu widmen. Dies soll sich im Folgejahr ändern indem von Seiten des Umweltausschusses sowie des Präsidiums die Durchführung einer entsprechenden Synodaltagung angestrebt wird.

Dabei soll auch die Auswertung und das Erbe der Kampagne KWLW Gewicht finden. Schwerpunkte sind die von KUL identifizierten Themenbereiche Mobilität, Papier/IT und Catering, um allem positiven Engagement einen Rahmen zu geben und die Konzentration auf Wesentliches zu ermöglichen.

## 3. WEITERARBEIT am MÜHLHÄUSER ANTRAG

Ein weiteres wichtiges Thema, was bislang auf der Strecke geblieben, aber nicht vergessen wurde, ist der Antrag der Kreissynode Mühlhausen (Herbstsynode 2009): KUL widmete sich im Mai dieses Jahres dem Konziliaren Prozess und der Frage, wie wir als Kirche heute mit Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung umgehen wollen.

Ergänzend zur Thematik sollen Impulse von der Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation in Kingston/Jamaika, bei der eine Delegation der EKM anwesend war, in die Arbeit des Ausschusses aufgenommen werden.

4. Thematisch passend wird der Ausschuss die Auswertung der KLIMA-KAMPAGNE Klimawandel-Lebenswandel begleiten.

### **Beschlussvorlage:**

Der Umweltausschuss möchte nun der Hohen Synode folgende Vorschläge unterbreiten und empfiehlt diese der Abstimmung:

1. Nach intensiver Prüfung empfiehlt der Ausschuss die Verlängerung der Pachtzeit auf 12 Jahre aus zuvor genannten Gründen.

2. Die Kompetenz der Kreiskirchenämter und seiner Mitarbeitenden soll sowohl im kommunikativen als auch im fachlichen Bereich gestärkt werden. Dies soll unter Einbeziehung geeigneter Module in den Schulungen durch das Grundstücksreferat erfolgen.



3. Es soll eine Schiedsstelle eingerichtet werden, welche die wenigen aber beachtungswürdigen Unklarheiten im Bereich Pacht klärt.

4. Umweltrelevante Maßnahmen sollen unter Zuhilfenahme der vorhandenen Daten der Landwirtschaftsämter dokumentiert und kontrolliert werden.

Im Namen der Mitglieder des Ausschuss Klima-Umwelt-Landwirtschaft bedanke ich mich für ihre Aufmerksamkeit und wünsche eine gesegnete weitere Synodaltagung.

Judith Königsdörfer  
Ausschussvorsitzende